

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.12.2010
BV-0146/2010
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	06.12.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.12.2010							
Gemeinderat	16.12.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung Wahltag und Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl 2011

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Sonntag, dem 20.03.2011 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
2. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, dem 3. April 2011 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
3. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen für die Bürgermeisterstelle endet am Mittwoch, dem 23. Februar 2011 um 18:00 Uhr.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat gem. § 5 Abs. 2 KWG LSA den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters zu bestimmen.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Gem. § 60 Abs. 1 GO LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 11. Juli 2011.

Die Ausschreibung für die Bürgermeisterstelle hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA wird das Ende für die Einreichungsfrist auf Mittwoch, den 23. Februar 2011 um 18:00 Uhr gelegt.

Da die Landtagswahlen am 20. März 2011 stattfinden, ist es ratsam, die Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der Landtagswahl durchzuführen.

Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, den 3. April 2011 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.

Rechtsgrundlage

KWG LSA

KWO LSA

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil zogene (i. d. R. = se/ Kreditbedarf) €	Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen